

Interessen und Möglichkeiten, ob überhaupt abgerechnet wurde, und wenn ja, in welcher Form²⁸.

Für die territoriale Rechnungslegung erwiesen sich Überlieferungs-chance und Überlieferungszufall²⁹ als wesentliche Elemente. Bei intensivem Nachsuchen vervielfachte sich die Zahl der Rechnungen. Im urkundlichen wie historiographischen Quellenmaterial ließ sich außerdem eine lange Vertrautheit mit Abrechnungen und deren bewußte Nutzung nachweisen. Daraus folgte, daß für die frühe Rechnungslegung das Faktum erhaltener Rechnungen bei deren verschwindend geringer Überlieferungschance geradezu als Indikator für ein umfassenderes und bereits vor dem Entstehen des betreffenden Stückes anzusetzendes Rechnungswesen betrachtet werden muß³⁰.

Vor allem die Hinweise auf Überlieferungschance und Überlieferungszufall lassen auch für die königlichen Verhältnisse aufmerken. Schon Peter Moraw hat darauf hingewiesen, daß im wirtschaftlichen Bereich für das Königtum mit einer großen Quellennot und erheblichen Verlusten zu rechnen ist, da viele Informationen nicht schriftlich fixiert oder, wenn niedergeschrieben, als nicht überlieferungswürdig betrachtet wurden³¹. Nur die außergewöhnliche Überlieferungssituation, die Deponierung des Schriftgutes des Kaisers im Pisaner Domarchiv und sein plötzlicher Tod, ermöglichten es, für Heinrich VII. ein umfassendes System von Rechnungslegungen weit über das Erhaltene hinaus nachzuweisen³².

Angesichts der grundlegend neuen Betrachtung landesherrlichen Rechnungswesens wie der Ergebnisse zu Heinrich VII. muß also

28) MERSIOWSKY, Anfänge (wie Anm. 1) S. 345; DERS., Finanzverwaltung (wie Anm. 1) S. 175.

29) Grundlegend Arnold ESCH, Überlieferungs-Chance und Überlieferungszufall als methodisches Problem des Historikers, HZ 240 (1985) S. 529-570; vgl. auch Hansmartin SCHWARZMAIER, Schriftlichkeit und Überlieferung. Zu den urkundlichen Quellen des Mittelalters aus der Sicht des Archivars, Heidelberger Jbb. 36 (1992) S. 35-57.

30) MERSIOWSKY, Anfänge (wie Anm. 1) S. 77-82 für die ältesten Rechnungen, S. 251-269 für das 14. und 15. Jahrhundert; parallele Befunde für Südwestdeutschland bei DEMS., Rechnungen (wie Anm. 17) S. 134-137.

31) Peter MORAW, Königtum und Hochfinanz in Deutschland 1350-1450, ZGORh 122 (1974) S. 23-34, hier S. 26; zur Quellennot schon DERS., Die Verwaltung des Königtums und des Reiches und ihre Rahmenbedingungen, in: JESERICH/POHL/VON UNRUH, Deutsche Verwaltungsgeschichte (wie Anm. 26) S. 21-31, hier S. 30; HAVERKAMP, 12. Jahrhundert (wie Anm. 7) S. 18.

32) MERSIOWSKY, Spitze (wie Anm. 18) S. 225 f. zur Überlieferung, zum System der Rechnungslegung S. 253-261.